



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WALDER OKTOBERFEST

Der Vertrag entsteht zwischen der Kundin / dem Kunden und dem Veranstalter Verein Fesche Walder. Für alle Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen:

- Buchungen:** Reservationen von Tischen können über die Vereinseigene Webseite www.walder-oktoberfest.ch getätigt werden. Nach dem Abschluss der Online-Reservation wird ein automatisiertes E-Mail verschickt, welches den Vorgang des Vertragsabschlusses bestätigt. Die Anzahl Tische werden direkt bei der Buchung gemäss den möglichen Zahlungsmethoden (Kreditkarte) bezahlt. Der Vertrag basiert auf dem Datum des Veranstaltungstages 20.09.2025, sowie der Anzahl reservierter Tische. Die maximale Anzahl der Gäste pro Tisch ist auf 10 Personen beschränkt.
- Tischreservationen:** Reservierte Tische sind bis spätestens 19:00 Uhr des jeweiligen Abends zu besetzen. Für unbesetzte Tische nach 19:00 Uhr verfällt die Reservation und es besteht kein Recht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages. Die Tische können durch den Verein Fesche Walder an wartende Gäste weitervergeben werden.
- Ausgabe der Eintrittsbändel:** Die Ausgabe der Eintrittsbändel inkl. Essens und Getränkejetons erfolgen vor Ort am Oktoberfest-Eingang ausschliesslich gegen Vorlage eines gültigen Tickets und eines Ausweises. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Ausweise zu verlangen.
- Absage des Events:** Sollte der Event wider Erwarten abgesagt werden, wird der Kaufbetrag zurückerstattet.
- Zahlungsregelung:** Die aktuellen Tischpreise sind auf www.walder-oktoberfest.ch publiziert und werden direkt bei der Buchung bezahlt. Die Bezahlung der gebuchten Tische ist die Garantie für die Sitzplätze. Es werden keine Vorverkaufsgebühren erhoben.



6. **Sicherheit Der Veranstalter:** Vertreten durch den Sicherheitsdienst, behält sich das Recht vor, bei ungebührlichem Benehmen ein Hausverbot auszusprechen und den Einlass für weitere Veranstaltungstage zu verweigern. Somit ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.
7. **Verbotene Gegenstände:** Das Mitbringen von Glas, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Über weitere Gegenstände entscheidet das Sicherheitspersonal beim Einlass.
8. **Jugendschutz:** Es ist kein Eintritt unter 18 Jahren gestattet. Eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Ausweise zu verlangen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung können Zuwiderhandelnde von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden.
9. **Gehörschutz:** Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden eingehalten. Es kann jedoch trotzdem die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Im Eingangsbereich werden Gehörschutzpfropfen kostenlos abgegeben. Der Verein Fesche Walder lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.
10. **Datenschutz:** Die personenbezogenen Daten (beispielsweise Vor- & Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse) werden in unserer Datenbank gespeichert. Diese Daten werden nur für interne Zwecke verwendet, um Kunden in darauffolgenden Jahren gegebenenfalls über die nächste Ausgabe Walder Oktoberfest zu informieren.
11. **Foto- und Filmmaterial:** Der Gast räumt dem Verein Fesche Walder das Recht ein, auf Fotos oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Er erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht (z.B. Webseite, Instagram, Facebook usw.) werden kann. Es besteht kein Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fesche Walder oder beauftragten Personen fotografiert oder gefilmt wurden.
12. **Haftungsausschluss:** Der Verein Fesche Walder übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, die von Besuchern oder anderen Dritten am Walder Oktoberfest verursacht werden. Abgelehnt wird die Haftung für die gleichen Schäden auch, soweit diese zurückzuführen wären auf Vorfälle / Unfälle, Materialbruch oder ähnliches, die im Zusammenhang mit der gesamten Infrastruktur stehen. Ausgeschlossen von der Einhaltung aller Leistungen gemäss Vereinbarung sind solche, die durch Einflüsse beeinträchtigt wurden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.
13. **Bestätigung der AGB:** Mit dem Kauf der Tickets für das Walder Oktoberfest stimmt der Käufer den hiergenannten AGB zu.